

Auch Jugendliche brauchen Schutz

von Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke

Die UN-Kinderrechte definieren Kinder als Menschen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In den letzten Jahren ist der Eindruck entstanden, dass Jugendliche keine besondere Fürsorge brauchen, sondern eher einen "Schutz vor sich selber". Die frühe Kindheit wird mittlerweile von vielen in den Blick genommen. Doch die Kindheit hört nicht plötzlich auf, wenn ein Mensch in die Pubertät kommt. Eine neue Perspektive muss her.

Seit Inkrafttreten des § 8a SGB VIII ("Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung") im Jahr 2005 hat sich die Aufmerksamkeit der Jugendhilfe verstärkt auf den Kinderschutz gerichtet. Verfahrensabläufe bei der Erkennung von Risiken für Kinder wurden überdacht und neu strukturiert. Die Jugendhilfe arbeitet nun besser mit Schule und Gesundheitshilfe zusammen, zahlreiche Fachkräfte wurden qualifiziert. Im Zentrum der Bemühungen stand der Begriff der Kindeswohlgefährdung, der sich im Verständnis aller Beteiligten vor allem auf kleine Kinder bezog, die gesellschaftlichen Schutz benötigen.

Doch die Gefährdungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden in dieser Diskussion zu stark außer Acht gelassen. Bei dieser Personengruppe sind die Probleme anders gelagert, zum Teil komplexer als bei kleinen Kindern. So muss schon der Gefährdungsbegriff in seiner Anwendung auf Jugendliche überdacht werden. Sind bei kleinen Kindern die Eltern Schlüsselfiguren bei der Abwendung von Gefährdungen, so spielen sie bei Jugendlichen häufig nur eine Nebenrolle. Jugendliche, die mit der Jugendhilfe in Berührung kommen, haben Schwierigkeiten bei der Persönlichkeitsentwicklung. Oft gelingt die schulische Laufbahn und der Berufseinstieg nicht, entstehen Abhängigkeiten und Suchtprobleme, die in vielen Fällen mit kriminellem Verhalten verbunden sind.

Durch diese Äußerungsformen, die in der Gesellschaft häufig auf Ablehnung stoßen, erfahren Jugendliche tendenziell eher Abwehrreaktionen und Repressionen als Schutz und Hilfe. Zudem (oder als Ausdruck dessen) sind die Hilfs- und Unterstützungssysteme für Jugendliche nicht auf deren eigentliche Problematik bezogen und an Lösungen orientiert, sondern folgen ihrer eigenen Handlungslogik (z. B. „Fordern und Fördern“ in der Arbeitsverwaltung). Vor allem zwischen SGB II ("Grundsicherung für Arbeitssuchende"), SGB III ("Arbeitsförderung") und SGB VIII bestehen Schnittstellenprobleme, die manche Jugendliche „zwischen alle Stühle“ fallen lassen.

Angesichts dieser komplexen Situation erfordert die Abwehr von Jugendwohlgefährdung an den besonderen Lebenslagen von Jugendlichen anzusetzen. Aus *dieser* Perspektive müssen Hilfs- und Unterstützungssysteme organisiert werden. Jugendliche sollten in ihrer Entwicklung ernst genommen, auf ihre eigene Verantwortung hingewiesen und sorgsam begleitet werden. Das ist eine institutionsübergreifende Aufgabe, die eine gute Kooperation zwischen allen Beteiligten erfordert.

Veranstaltungen zum Thema bietet die Bildungsakademie BiS: www.bis-akademie.de